

Zulassungskriterien für ausländische Juristinnen und Juristen zur Promotion an der Juristischen Fakultät (HU Berlin)

Voraussetzung für eine Promotion an der Juristischen Fakultät ist ein anerkannter Hochschulabschluss im Fach Rechtswissenschaft, mit einem überdurchschnittlichen Ergebnis, d.h. über 50% der erreichbaren Punkte bzw. Note müssen nachgewiesen werden. Die Betreuerin/der Betreuer entscheiden wesentlich, ob die fachlichen Voraussetzungen gegeben sind.

Wer in einem Teilgebiet des deutschen Rechts promovieren möchte, sollte entsprechende Kenntnisse im deutschen Recht nachweisen können, hier ist ein LL.M. im deutschen Recht der Regelfall, also nicht ein LL.M. an sich.

Sollte bereits ein LL.M. in einem anderen Rechtsgebiet vorhanden sein, wird die Leistungsfähigkeit im „Promotionsfach“ durch z.B. einen Seminarschein geprüft. Da es sich im Regelfall um ein Seminar/Lehrveranstaltung des Betreuers/der Betreuerin handelt, entscheidet dieser/diese am Ende der Lehrveranstaltung, ob ein Promotionsprojekt Erfolgsaussicht hat oder nicht.